

## Organisation & Kosten

Die Teilnehmergebühr beträgt 50,- €.

Bitte überweisen Sie den Betrag nach Eingang der Rechnung durch die SDL unter Angabe des Verwendungszwecks „Presse-Konzept“.

IBAN: DE39 7605 2080 0000 2311 91

## Anmeldung

Wir bitten um schriftliche Anmeldung bei der Schule der Dorf- und Landentwicklung Geschäftsstelle  
Pettenkoferplatz 12, 92334 Berching  
Fax 08462-20536  
Mail: [landentwicklung@berching.de](mailto:landentwicklung@berching.de)

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Plätze werden nach Eingang der Anmeldung vergeben.

## Seminarleitung

Gisela Goblirsch  
PR-Competence, München

## Seminarort

### Zoom-Konferenz online

Sie bekommen 8 Tage vor dem Seminar einen Einwahllink mit einem Passwort. Sie brauchen sich nur einzuwählen und landen in einem „Vorzimmer“, aus dem Sie ca. 5 Minuten vor Seminarbeginn automatisch in den Zoomraum geleitet werden.

*Bitte aktivieren Sie unbedingt Ihre Kamera. Ohne Kamera ist das Seminar für Sie und für die Referentin extrem anstrengend!*

## Veranstalter

Schule der Dorf- und Landentwicklung  
Pettenkoferplatz 12, 92334 Berching  
Tel. 08462-20535, Fax 08462-20536  
Mail: [landentwicklung@berching.de](mailto:landentwicklung@berching.de)  
Web: [www.sdl-plankstetten.de](http://www.sdl-plankstetten.de)

Änderungen vorbehalten!

\*\*\*\*\*

Dieses Seminar wird gefördert aus Mitteln des Bayerischen Dorferneuerungsprogramms sowie der Bezirke Niederbayern und Oberpfalz

## Pressearbeit

### Konzept & Inhalte für's Gemeindeblatt

Termin & Ort:  
13.02.2023

Zoom-Konferenz  
Online

Fachseminar

Schule der Dorf- und  
Landentwicklung  
Abtei Plankstetten



## Um was geht's?

### Ihr Gemeindeblatt ist Ihr wichtigstes Kommunikationsmittel

Es erreicht alle Haushalte und liegt auf jedem Küchentisch. Die Frage ist nur: Wird es auch gelesen – und warum?

Sie sind gesetzlich dazu verpflichtet, Ihr Verwaltungshandeln Ihren Bürgern mitzuteilen. Was tut die Gemeinde? Wer entscheidet und welche Auswirkungen haben die Entscheidungen auf die ganze Kommune? Die Bürger\*innen müssen unterrichtet werden, was geplant ist und es ist klug, sie früh genug zu unterrichten.

Die Gemeinde als Vertreterin der Staatsmacht darf allerdings nicht über Dinge berichten, die sie nichts angehen (Vereinsnachrichten, private Initiativen etc.) Dies verstößt gegen die Grundgesetzliche Zensurfreiheit. Dazu gibt es das vielbeachtete „Crailsheimer Urteil“ vom 20. 12.2018.

### Wie also vorgehen? Wie kann man ein gutes, attraktives Gemeindeblatt machen und trotzdem nicht gegen geltendes Recht verstoßen?

Wieviel Zeit muss/kann eine kleinere Kommune dafür investieren – und warum lohnt es sich in jedem Fall?

Das Seminar zeigt Beispiele und gibt Antworten. Diskutieren Sie mit!

## Zielgruppen

Bürgermeister, Beauftragte der Öffentlichkeitsarbeit, Verwaltungsangehörige

**Es können maximal 12 Personen am Seminar teilnehmen.**

## Seminarverlauf

09:00 h	Seminarbeginn Begrüßung Spezielle Fragen für den Tag;
10.30 h	<i>Pause 15 Minuten</i>
10:45 h	Das Crailsheimer Urteil und die Folgen
11:45 h	Diskussion: welche Themen können wir in welcher Weise darstellen
12.30 h	<i>Mittagspause 1 Stunde</i>
13.30 h	konzeptioneller Aufbau eines guten Blattes (Umfang, Inhalte, Lese-Attraktivität)
14.45 h	<i>Pause 15 Minuten</i>
15.00 h	Formate, Schrift und Bebilderung
16.00 h	<i>Pause 15 Minuten</i>
16:15 h	Ergänzende Fragen (Verteilung, Auflage, Werbung etc)
17:00 h	Seminarende

Änderungen vorbehalten!

## Seminarinhalte

- Was macht ein Blatt attraktiv?
- Wie oft soll es erscheinen und wie funktioniert die Verteilung?
- Ist die Bezeichnung Amtsblatt sinnvoll und welche Wege gibt es, amtliche Nachrichten rechtskonform zu veröffentlichen?
- Muss ein Gemeindeblatt „aktuell“ sein (Was ist das angesichts Echtzeitkommunikation der Medien und dem gemeindlichen „Flurfunk“ am Stammtisch)?
- Wie sieht ein guter Blattaufbau aus?
- Wieviel Arbeit steckt in einem guten Blatt und warum ist es so wichtig dafür Zeit und Manpower zu investieren? Und woher bekommt man Unterstützung?

## Ziele des Seminars

- 1) Sie werden ein rechtssicheres Blatt herausgeben können.
- 2) Sie werden wissen, warum die Umgehung geltenden Rechts für Sie hochgefährlich ist.
- 3) Sie werden Freude daran haben, Ihre Arbeit und Ihre Themen so zu präsentieren, dass Ihre Bürger\*innen Sie und den Rat auch bei unangenehmen Entscheidungen unterstützen.